



Gemeinde Balzers

Rechnungsbericht



2017

Gemeinde Balzers, Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Ertrag	26'583'826.83	26'722'850.00	26'181'922.31
Steuern und Finanzausgleich	21'994'547.71	22'325'000.00	21'932'795.17
<i>Vermögens- und Erwerbssteuer</i>	<i>12'099'394.61</i>	<i>10'500'000.00</i>	<i>11'622'636.42</i>
<i>Kapital- und Ertragssteuer</i>	<i>3'222'100.95</i>	<i>2'500'000.00</i>	<i>2'966'926.45</i>
<i>Übrige Steuererträge</i>	<i>25'500.00</i>	<i>25'000.00</i>	<i>26'250.00</i>
<i>Finanzausgleich</i>	<i>6'647'552.15</i>	<i>9'300'000.00</i>	<i>7'316'982.30</i>
Vermögenserträge	705'193.65	705'880.00	746'693.65
Entgelte und Rückerstattungen	3'884'085.47	3'691'970.00	3'502'433.49
Betrieblicher Aufwand	21'060'448.05	22'954'820.00	19'693'489.64
Personalaufwand	6'148'099.08	6'288'490.00	5'973'144.23
<i>Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen</i>	<i>4'983'394.77</i>	<i>5'009'050.00</i>	<i>4'894'629.55</i>
<i>Sozialbeiträge Arbeitgeber</i>	<i>862'277.30</i>	<i>898'920.00</i>	<i>878'581.75</i>
<i>Übriger Personalaufwand</i>	<i>302'427.01</i>	<i>380'520.00</i>	<i>199'932.93</i>
Sachaufwand	7'145'718.98	8'890'260.00	6'161'058.70
<i>Büromaterial, Drucksachen</i>	<i>325'398.90</i>	<i>439'800.00</i>	<i>326'926.27</i>
<i>Anschaffung von Mobilien</i>	<i>538'655.78</i>	<i>884'050.00</i>	<i>417'214.22</i>
<i>Wasser, Energie</i>	<i>646'716.45</i>	<i>808'000.00</i>	<i>649'632.45</i>
<i>Verbrauchsmaterialien</i>	<i>808'056.78</i>	<i>913'300.00</i>	<i>703'998.52</i>
<i>Baulicher Unterhalt durch Dritte</i>	<i>2'473'703.66</i>	<i>2'431'500.00</i>	<i>1'629'983.84</i>
<i>Übriger Unterhalt durch Dritte</i>	<i>140'119.75</i>	<i>221'000.00</i>	<i>160'229.74</i>
<i>Mieten, Pachten, Benützungsgebühren</i>	<i>25'153.43</i>	<i>30'200.00</i>	<i>24'175.35</i>
<i>Spesenzahlungen, Anlässe</i>	<i>108'320.61</i>	<i>149'640.00</i>	<i>127'098.29</i>
<i>Dienstleistungen, Honorare</i>	<i>1'902'577.71</i>	<i>2'816'770.00</i>	<i>1'908'027.82</i>
<i>Übriger Sachaufwand</i>	<i>177'015.91</i>	<i>196'000.00</i>	<i>213'772.20</i>
Beitragsleistungen	6'766'052.17	6'803'270.00	6'600'143.71
<i>Land</i>	<i>2'230'278.22</i>	<i>2'234'500.00</i>	<i>2'266'797.76</i>
<i>Gemeinde und Verbände</i>	<i>334'818.00</i>	<i>389'500.00</i>	<i>292'013.85</i>
<i>Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen</i>	<i>943'838.66</i>	<i>909'900.00</i>	<i>988'085.19</i>
<i>Private Institutionen und Haushalte</i>	<i>3'151'007.09</i>	<i>3'119'370.00</i>	<i>2'943'277.56</i>
<i>Übrige Beiträge</i>	<i>106'110.20</i>	<i>150'000.00</i>	<i>109'969.35</i>
Interne Verrechnungen	1'000'577.82	972'800.00	959'143.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	5'523'378.78	3'768'030.00	6'488'432.67
Abschreibungen	3'398'320.43	3'651'000.00	8'639'766.15
Abschreibungen auf Forderungen (inkl. Delkreder)	282'229.63	52'000.00	50'703.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'842'828.72	65'030.00	-2'202'036.93
Finanzertrag	303'441.13	212'200.00	252'872.83
Aktivzinsen aus Guthaben	31'469.65	20'000.00	41'092.50
Kapitalzinsen aus Finanzvermögen	192'205.72	192'200.00	208'633.29
Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens	79'765.76	0.00	3'147.04
Finanzaufwand	121'431.94	17'000.00	16'412.02
Bankspesen, Beratungskosten	12'931.94	17'000.00	16'412.02
Verlust auf Anlagen des Finanzvermögens	108'500.00	0.00	0.00
Finanzergebnis	182'009.19	195'200.00	236'460.81
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis	2'024'837.91	260'230.00	-1'965'576.12

Gemeinde Balzers			
Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Grundstücke	1'668.00	0.00	0.00
Tiefbauten	2'253'211.40	2'490'000.00	4'762'741.30
Hochbauten	74'400.55	0.00	7'602'007.05
Mobilien	411'455.00	405'000.00	144'848.00
Investive Ausgaben Sachanlagen	2'740'734.95	2'895'000.00	12'509'596.35
Darlehen	0.00	0.00	400'000.00
Beteiligungen	0.00	0.00	0.00
Investive Ausgaben Finanzanlagen	0.00	0.00	400'000.00
Eigeninvestitionen	2'740'734.95	2'895'000.00	12'909'596.35
Land, Gemeinden und Verbände	815'811.80	860'000.00	610'532.15
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	0.00	0.00	0.00
Private Institutionen	0.00	120'000.00	0.00
Investitionsbeiträge	815'811.80	980'000.00	610'532.15
Bruttoinvestitionen	3'556'546.75	3'875'000.00	13'520'128.50
Investive Einnahmen	169'490.10	70'000.00	677'565.35
Nettoinvestitionen	3'387'056.65	3'805'000.00	12'842'563.15

Erfolgsrechnung: Hauptkonten nach funktionaler Gliederung:

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'960'024.39	108'331.95
011	Gemeindeversammlung	104'051.65	4'500.00
012	Gemeinderat/Kommissionen	202'769.15	2'168.40
020	Gemeindeverwaltung	1'736'640.15	44'951.25
026	Bauverwaltung	519'426.86	26'474.70
030	Leistungen für Pensionierte	149'228.85	
090	Gemeindesaal	801'505.97	27'517.60
091	Mehrzweckgebäude	277'236.53	2'720.00
092	Werkhof	169'165.23	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	501'862.27	13'763.00
101	Marktwesen	66'649.35	80.00
105	Grundbuchwesen/Vermessung	7'414.95	
110	Gemeindepolizei	269'598.01	6'846.00
140	Feuerwehr	142'507.81	6'837.00
160	Zivilschutz	15'692.15	
2	BILDUNG	4'277'771.63	595'255.95
200	Kindergärten	474'648.59	
201	Kindergärten allgemein	391'270.92	4'817.50
210	Primarschule	2'137'238.87	1'560.40
211	Mittagstisch	32'756.15	15'825.00
213	Primarschule Allgemein	741'270.05	453'376.50
214	Turnhalle	214'702.75	119'676.55
220	Sonderschulen	162'884.00	
290	Übriges Bildungswesen	123'000.30	
3	KULTUR, FREIZEIT, KIRCHE	3'475'503.37	131'698.97
300	Kulturförderung	245'560.79	14.90
301	Kulturhaus "Alter Pfarrhof"	302'736.37	14'173.42
302	Gemeindebibliothek	97'608.32	35.00
310	Denkmalschutz, Heimatpflege	86'090.30	6'541.50
311	Burg Gutenberg	28'595.60	24'785.15
320	Massenmedien	96'056.50	
330	Parkanlagen und Wanderwege	308'805.98	
340	Sport allgemein	78'988.44	
341	Hallenbad	637'882.67	41'875.80
342	Sportplatz Rheinau	333'207.28	
343	Tennisanlage Rheinau	77'556.74	
344	Reitanlage Rheinau	60'186.77	
350	Übrige Freizeitgestaltung	204'138.34	1'485.00

39	<i>Kirche, Friedhof, Bestattungen</i>	918'089.27	42'788.20
390	<i>Kirche</i>	675'726.74	6'183.65
391	<i>Friedhof und Bestattungen</i>	148'311.97	22'954.00
392	<i>Pfarrkirche u. Kapellen</i>	78'555.13	
395	<i>Pfarrhaus</i>	15'495.43	13'650.55
4	GESUNDHEIT	25'105.75	650.00
440	<i>Krankenpflege</i>	15'237.90	
450	<i>Krankheitsbekämpfung</i>	800.00	
460	<i>Schulgesundheitsdienst</i>	5'273.20	
490	<i>Übriges Gesundheitswesen</i>	3'794.65	650.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	3'736'066.55	314'153.40
500	<i>Sozialversicherungen</i>	1'315'425.75	
540	<i>KITA / Tagesstrukturen</i>	19'386.42	
542	<i>Jugendtreffpunkt Scharmotz</i>	82'248.26	6'162.50
543	<i>Offene Jugendarbeit Liechtenstein</i>	174'297.51	
550	<i>Invalidität</i>	700.00	
560	<i>Sozialer Wohnungsbau</i>	20'097.56	
570	<i>Altersheime LAK</i>	603'142.35	
571	<i>Altersheim APH</i>	518'188.29	307'990.90
580	<i>Allgemeine Sozialhilfe</i>	60'961.91	
581	<i>Gesetzliche Sozialhilfe</i>	600'284.85	
589	<i>Lebenshilfe Balzers (ehem. Familienhilfe)</i>	322'758.65	
590	<i>Hilfsaktionen</i>	18'575.00	
6	VERKEHR	793'697.98	69'055.00
620	<i>Gemeindestrassen und Brücken</i>	663'445.29	1'495.00
624	<i>Parkplätze</i>	23'072.69	
690	<i>Übriger Verkehr</i>	107'180.00	67'560.00
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	2'894'044.07	2'203'017.03
700	<i>Wasser</i>	52'221.95	
701	<i>Wasserversorgung</i>	1'179'729.32	1'242'660.55
710	<i>Abwasser</i>	293'730.00	762.50
711	<i>Abwasserbeseitigung</i>	405'799.93	521'855.18
720	<i>Abfallbeseitigung</i>	39'423.00	123'759.65
721	<i>Deponie Altneugut / Aushubmaterial</i>	251'301.53	227'302.00
722	<i>Deponie Altneugut / Kompostierung</i>	76'846.65	10'249.00
723	<i>Wertstoffsammelstelle Werkhof</i>	66'705.27	100.00
750	<i>Gewässerverbauungen</i>	36'052.73	
770	<i>Naturschutz</i>	26'061.59	
780	<i>Übriger Umweltschutz</i>	375'005.05	76'328.15
790	<i>Raumordnung</i>	91'167.05	

8	VOLKSWIRTSCHAFT	209'639.48	4'829.00
800	Landwirtschaft	69'484.05	4'763.00
801	Alpe Lida / Allmeinden	12'265.79	
830	Tourismus, Kommunale Werbung	73'365.19	66.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	5'631.05	
860	Energie	48'893.40	
9	FINANZEN UND STEUERN	7'013'552.47	23'446'513.66
900	Gemeindesteuern		12'124'894.61
905	Gesetzl. Anteil an Landessteuer		3'222'100.95
920	Finanzausgleich		6'647'552.15
940	Kapitaldienst	269'824.34	262'450.78
941	Liegenschaften des Finanzvermögens	125'368.00	68'388.00
942	Haus Nutt Selina - Fürstenstrasse 26	3'688.10	5'400.00
943	Haus - Iradug 24	6'529.27	600.00
944	Wohnhaus - Unterm Schloss 89	9'975.70	10'800.00
946	Postgebäude Balzers - Rietstrasse 20	19'419.32	17'679.05
949	Haus - Zwischenbäch 1	761.50	17'400.00
951	Liegenschaft - Fürstenstrasse 45	8'336.10	14'400.00
953	Diverse Abbruchobjekte	1'698.80	
955	Alter Torkel Mäls	4'312.41	580.00
958	Restaurant Riet	26'629.45	97'200.00
990	Abschreibungen	3'555'182.06	
992	Werkgruppe	956'989.51	957'068.12
999	Abschluss	2'024'837.91	
	Summe	26'887'267.96	26'887'267.96

Investitionsrechnung: Hauptkonten nach funktionaler Gliederung:

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT		
2	BILDUNG	74'400.55	75'000.00
214	Turnhalle	74'400.55	75'000.00
3	KULTUR, FREIZEIT, KIRCHE	54'423.90	
350	Übrige Freizeitgestaltung	54'423.90	
4	GESUNDHEIT		
5	SOZIALE WOHLFAHRT	617'543.30	
570	Altersheime LAK	617'543.30	
6	VERKEHR	800'428.95	591.20
620	Gemeindestrassen und Brücken	800'428.95	591.20
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	1'798'238.85	93'898.90
701	Wasserversorgung	1'149'802.90	47'522.25
710	Abwasser	198'268.50	
711	Abwasserbeseitigung	450'167.45	46'376.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT		
9	FINANZEN UND STEUERN	211'511.20	
992	Werkgruppe	211'511.20	
	Summe	3'556'546.75	169'490.10

Bilanz in CHF	31.12.2017	31.12.2016	Differenz
Aktiven			
FINANZVERMÖGEN	61'379'011.51	60'682'280.77	696'730.74
Flüssige Mittel	13'078'246.48	8'522'668.27	4'555'578.21
Kasse	30'944.17	19'246.32	11'697.85
Post	916'166.40	916'226.40	-60.00
Banken	12'131'135.91	7'587'195.55	4'543'940.36
Forderungen	6'899'750.69	6'354'843.87	544'906.82
Landeskasse	1'140'495.50	1'851'152.88	-710'657.38
Guthaben aus Sozialleistungen	5'901.20	46'412.20	-40'511.00
Steuerguthaben	4'924'203.34	3'155'654.64	1'768'548.70
Debitorenguthaben	1'567'350.65	1'540'224.15	27'126.50
Delkredere	-738'200.00	-238'600.00	-499'600.00
Rechnungsabgrenzung	153'964.31	544'811.81	-390'847.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	153'964.31	544'811.81	-390'847.50
Anlagen des Finanzvermögens	41'247'050.03	45'259'956.82	-4'012'906.79
Obligationen	16'212'000.00	18'998'100.00	-2'786'100.00
Aktien Landi Buurabund AG	1.00	1.00	-
Fonds-Anteile	682'907.68	671'529.92	11'377.76
Darlehen Winzergenossenschaft Balzers/Mäls	7'483.35	10'483.35	-3'000.00
Darlehen Pferdesportverein	240'000.00	270'000.00	-30'000.00
Liegenschaften inkl. vorsorglicher Bodenerwerb	24'104'658.00	25'138'342.55	-1'033'684.55
Materiallager Wasserwerk	-	171'500.00	-171'500.00
VERWALTUNGSVERMÖGEN	69'039'242.13	31'606'047.00	37'433'195.13
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	67'920'532.13	30'487'337.00	37'433'195.13
Anlagen im Bau	2'202'169.15	-	2'202'169.15
Grundstücke	252'014.00	1.00	252'013.00
Hochbauten	59'665'554.56	30'095'022.00	29'570'532.56
Tiefbauten	5'304'402.72	-	5'304'402.72
Mobilien / Maschinen / Geräte	173'693.70	244'903.00	-71'209.30
EDV Anlage	26'185.00	19'604.00	6'581.00
Fahrzeuge	296'513.00	127'807.00	168'706.00

Darlehen	1'118'704.00	1'118'704.00	-
Darlehen	1'118'704.00	1'118'704.00	-
Beteiligungen	6.00	6.00	
Beteiligungen	6.00	6.00	-
Total Aktiven	130'418'253.64	92'288'327.77	38'129'925.87
Passiven			
FREMDKAPITAL	5'453'055.52	5'644'736.97	-191'681.45
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4'439'792.85	4'924'320.92	-484'528.07
Kreditoren	2'144'432.52	3'429'078.96	-1'284'646.44
MWST Zahllastkonto	22'579.52	12'780.30	9'799.22
Kreditor Landessteuer	1'725'056.46	1'028'245.90	696'810.56
Kreditor Steuer	265'004.00	378'021.26	-113'017.26
Kautionen	56'100.00	55'800.00	300.00
Vorauszahlungen von Steuern	226'620.35	20'394.50	206'225.85
Rechnungsabgrenzung	40'900.00	1'712.05	39'187.95
Passive Rechnungsabgrenzung	40'900.00	1'712.05	39'187.95
Rückstellungen	972'362.67	718'704.00	253'658.67
Rückstellungen auf Darlehen	718'704.00	718'704.00	-
Rückstellungen Personal	253'658.67	-	253'658.67
EIGENKAPITAL	124'965'198.12	86'643'590.80	38'321'607.32
Gemeindevermögen per 1.1.2017 / 1.1.2016	86'643'590.80	88'609'166.92	-1'965'576.12
Neubewertungsreserve	36'296'769.41	-	36'296'769.41
Ertragsüberschuss / Fehlbetrag	2'024'837.91	-1'965'576.12	3'990'414.03
Total Passiven	130'418'253.64	92'288'327.77	38'129'925.87

Anhang für Gemeinden nach dem Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) und der Gemeinde-Finanzhaushaltsverordnung (GFHV) für das Rechnungsjahr 2017	
Rechnungslegungsstandard	Art. 21 Abs. 1 Bst. a
Vorliegende Gemeinderechnung wurde nach den Vorgaben des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes und der Gemeinde-Finanzhaushaltsverordnung erstellt.	
Rechnungslegungsgrundsätze	Art. 21 Abs. 1 Bst. b
Diese Vorschriften sehen vor, dass die Gemeinderechnung ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Die vorliegende Gemeinderechnung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit.	
Bilanzierungsgrundsätze	Art. 21 Abs. 1 Bst. b
Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	
1) Vermögensteile werden als Aktiven in der Bilanz geführt, wenn:	Art. 22 GFHG
a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen; und	Art. 22 Abs. 1 GFHG
b) ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.	
2) Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz geführt, wenn:	Art. 22 Abs. 2 GFHG
a) ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann; und	
b) ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird.	
3) Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen:	Art. 22 Abs. 3 GFHG
a) bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind; und	
b) deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.	
4) Keine Rückstellungen nach Abs. 3 werden gebildet für anwartschaftliche Leistungen der Gemeindebediensteten.	Art. 22 Abs. 4 GFHG
Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Eigenkapital zugerechnet.	

Investitionen	
1) Investitionen sind Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, deren Wert pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden kann und eine der nachstehenden Aktivierungsgrenzen erreicht.	Art. 19 GFHV Art. 19 Abs. 1 GFHV
2) Sachanlagegüter und immaterielle Anlagegüter sind einzelne, selbständig nutzungsfähige und bewertbare Gebrauchsgüter. Als selbständig nutzungsfähig gelten Gebrauchsgüter, wenn deren Funktionsfähigkeit jeweils auch ohne Nutzungszusammenhang mit anderen Wirtschaftsgütern gegeben ist. Sie können einzeln angeschafft oder veräussert werden. Ausgaben für bestehende Anlagegüter stellen in der Regel nur Investitionen dar, wenn der Nutzen oder die Nutzungsdauer eindeutig erhöht bzw. ein Mehrwert geschaffen wird.	Art. 19 Abs. 2 GFHV
3) Ausgaben für Software stellen nur Investitionen dar, wenn es sich um eine Neuanschaffung oder eine einer Neuanschaffung gleichkommende Gesamtüberarbeitung bestehender Software handelt. Blosser Anpassungen oder Erweiterungen bestehender Software stellen Aufwand dar. Als Einzelobjekt geführt werden können auch Gesamtlösungen, die mehrere inhaltlich oder technisch zusammenhängende Software-Lösungen beinhalten.	Art. 19 Abs. 3 GFHV
4) Ist unklar, ob eine Ausgabe eine Investition oder Aufwand darstellt, so entscheidet der Gemeindevorsteher.	Art. 19 Abs. 4 GFHV
5) Ausgaben für Anlagegüter, welche die folgenden Aktivierungsgrenzen pro einzeln nutzbarem Anlagegut nicht erreichen, werden als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht und nur in allfälligen dezentralen Sachregistern nicht aber in der Anlagenbuchhaltung geführt: a) Grundstücke: keine Aktivierungsgrenze; b) Tiefbauten mit Ausnahme von Schutzbauten nach Bst. c. 100 000 Franken; c) Schutzbauten (Tiefbauten): keine Aktivierungsgrenze; d) Hochbauten: 100 000 Franken; e) Mobilien: 10 000 Franken; f) immaterielle Anlagegüter einschliesslich Software: 50 000 Franken.	Art. 19 Abs. 5 GFHV
6) Der Gemeindevorsteher kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von Abs. 5 zulassen.	Art. 19 Abs. 6 GFHV

Bewertungsgrundsätze	Art. 21 Abs. 1 Bst. b
Allgemeine Bewertungsgrundsätze	Art. 23 GFHG
1) Positionen des Finanzvermögens werden vorbehaltlich Abs. 2 zum Verkehrswert bilanziert.	Art. 23 Abs. 1 GFHG
2) Positionen des Verwaltungsvermögens und Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder zum tieferen Verkehrswert bilanziert.	Art. 23 Abs. 2 GFHG
3) Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.	Art. 23 Abs. 3 GFHG
Positionen des Fremd- und Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden zum Nominalwert verbucht.	
Flüssige Mittel	Art. 16 GFHV
Flüssige Mittel (Barbestände, Bankguthaben und kurzfristige Finanzanlagen) in Fremdwährungen werden zu Devisenkursen per Bilanzstichtag (Abschlusskurse) bewertet.	
Forderungen und Darlehen	Art. 17 GFHV, Art. 22 GFHV
1) Dem Risiko des Forderungsverlustes ist durch eine Wertberichtigung (Delkredere) angemessen Rechnung zu tragen. Nicht wertberichtigt werden:	Art. 17 Abs. 1 GFHV
a) gesicherte Forderungen;	
b) Forderungen gegenüber dem Land, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Gemeindeangestellten, kommunalen Zweckverbänden und inländischen Banken.	
Wertberichtigungen auf Forderungen gemäss den Vorgaben der GFHV Art. 17. sind wie folgt vorzunehmen:	Art. 17 Abs. 2 GFHV
a) Forderungen, die seit mehr als einem Jahr fällig sind: 100 %;	
b) Forderungen, für die ein Betreibungsverfahren läuft: 100 %;	
c) Forderungen, deren Schuldner sich in einem Liquidations- oder Konkursverfahren befinden: 100 %;	
d) Forderungen, deren Realisierung aus anderen Gründen als aussichtslos erscheint: 100 %;	
e) alle übrigen Forderungen: 5 %.	
Finanzanlagen des Finanzvermögens und der Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen	Art. 18 GFHV
1) Finanzanlagen des Finanzvermögens sowie der Deckungskapitalien unselbständiger Anstalten und Stiftungen werden zu Kurswerten am Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marktzinsen sind periodengerecht abzugrenzen.	Art. 18 Abs. 1 GFHV
2) Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per Bilanzstichtag gemäss dessen Jahresrechnung bewertet (Equitymethode). Ist dieser Equitywert mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann jedoch zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.	Art. 18 Abs. 2 GFHV

Leasing		Art. 20 GFHV
1) Sachanlagen, die über ein Finanzierungs-Leasing beschafft werden, stellen grundsätzlich Investitionen dar. Sie werden bei Leasingbeginn zum Anschaffungswert (ohne Leasingzins) aktiviert und die Leasingverbindlichkeit wird passiviert. Liegt der Anschaffungswert der Sachanlage unter 50'000 Franken, erfolgt keine Aktivierung und das Leasing wird als Aufwand verbucht.		Art. 20 Abs. 1 GFHV
2) Um ein Finanzierungs-Leasing handelt es sich, wenn:		Art. 20 Abs. 2 GFHV
a) der Leasingvertrag über eine feste und unkündbare Laufzeit abgeschlossen wird, die mindestens 75 % der Nutzungsdauer des Leasinggutes entspricht; oder		
b) das Leasinggut nach Ablauf des Vertrages für weniger als 10 % des Anschaffungswertes (ohne Leasingzins) gekauft werden kann.		
Warenvorräte		Art. 21 GFHV
1) Zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte Warenvorräte werden nicht aktiviert. Sie werden zu Lasten der Erfolgsrechnung beschafft.		Art. 21 Abs. 1 GFHV
2) Ausgaben ab 50 000 Franken, die über mehrere Jahre der Herstellung solcher Waren dienen, können aktiviert werden.		Art. 21 Abs. 2 GFHV
Beteiligungen des Verwaltungsvermögens		Art. 23 GFHV
1) Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert bewertet und nicht planmässig abgeschrieben. Ist für eine Beteiligung ein Kurs- oder Equitywert per Bilanzstichtag vorhanden und liegt dieser unter dem Anschaffungswert, so wird der Anschaffungswert auf diesen tieferen Verkehrswert wertberichtigt. Liegt der Grund für eine Wertberichtigung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht.		Art. 23 Abs. 1 GFHV
2) Beteiligungen können auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, insbesondere wenn es sich um Beteiligungen der folgenden Kategorien handelt:		Art. 23 Abs. 2 GFHV
a) Beteiligungen mit einem Anschaffungswert von weniger als 1 000 000 Franken;		
b) Beteiligungen, deren Erträge Beiträge der öffentlichen Hand enthalten;		
c) Beteiligungen, bei denen langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar oder geplant ist.		
Investitionsbeiträge		Art. 24 GFHV
Investitionsbeiträge werden im Jahr der Verbuchung vollständig abgeschrieben und erscheinen nicht in der Bilanz.		

Rückstellungen		Art. 25 GFHV
1) Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Höhe zurückgestellt. Übrige Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen jeweils ab einem Betrag von 1 % des gesamten Aufwandsvolumens der Erfolgsrechnung gemäss Voranschlag gebildet.		Art. 25 Abs. 1 GFHV
2) Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden auf demselben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung einer Rückstellung die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwands oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.		Art. 25 Abs. 2 GFHV
Abschreibungen und Wertberichtigungen		Art. 24 GFHG
1) Anlagen des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig über eine angenommene Nutzungsdauer abgeschrieben.		Art. 24 Abs. 1 GFHG
2) Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden periodisch überprüft und im Bedarfsfall angepasst.		Art. 24 Abs. 2 GFHG
3) Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens oder einer Liegenschaft des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertverminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Entfällt der Umstand, der zu einer Wertberichtigung führte, ist eine Wertaufholung möglich.		Art. 24 Abs. 3 GFHG
Die Abschreibung von Sachanlagegütern und immateriellen Anlagegütern des Verwaltungs- und des Finanzvermögens erfolgt linear vom Anschaffungswert.		Art. 26 Abs. 1 GFHV
Es gelten die Abschreibungssätze der GFHV Art. 26:		Art. 26 GFHV
a) Tiefbauten:	<ol style="list-style-type: none"> 1. für Gemeindestrassen einschliesslich Werkleitungen: 2.50 % (Nutzungsdauer 40 Jahre); 2. für Fuss- und Radwege: 2.00 % (Nutzungsdauer 50 Jahre); 3. für Naturstrassen und Kunstbauten ausgenommen Tunnels: 1.66 % (Nutzungsdauer 60 Jahre); 4. für Tunnels: 1.43 % (Nutzungsdauer 70 Jahre); 5. für Schutzbauten (z.B. Gewässerbauten): 2.00 % (Nutzungsdauer 50 Jahre); 6. Freizeitanlagen und Friedhöfe: 4.00 % (Nutzungsdauer 25 Jahre); 7. Spielplätze: 10.00 % (Nutzungsdauer 10 Jahre); 	
b) Hochbauten:	<ol style="list-style-type: none"> 1. für Gebäude (ohne Stockwerkeigentum und Hochbauten im Ausland, welche zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden): 2.50 % (Nutzungsdauer 40 Jahre); 2. für Klein- und Leichtbauten, Provisorien sowie Ausbauten in Fremdliegenschaften: 10.00 % (Nutzungsdauer 10 Jahre); 	
c) Mobilien:	<ol style="list-style-type: none"> 1. für Mobilien sowie für Anlagen, deren Nutzungsdauer diejenigen gemäss Ziff. 2 bis 4 überschreitet: 10.00 % (Nutzungsdauer 10 Jahre); 2. für Nutzfahrzeuge, fest installierte Anlagen und Ausstattungen sowie Multifunktionskopiergeräte: 14.30 % (Nutzungsdauer 7 Jahre); 3. für Personenfahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werkzeuge: 20.00 % (Nutzungsdauer 5 Jahre); 4. für IT-Hardware (einschliesslich Server, Speicher und Netzwerkkomponenten) sowie sonstige Endgeräte: 33.33 % (Nutzungsdauer 3 Jahre); 	
d) immaterielle Anlagegüter:	20.00 % für Software (Nutzungsdauer 5 Jahre).	

<p>4) Die Abschreibungssätze bzw. die Nutzungsdauer von sonstigen immateriellen Anlagegütern (Rechte, Patente, Lizenzen) wird durch den Gemeindegassier jeweils individuell festgelegt.</p>	<p>Art. 26 Abs. 4 GFHV</p>
<p>5) Bei Bedarf kann der Gemeindegassier nach Rücksprache mit der dafür verantwortlichen Stelle für einzelne Anlagegüter eine kürzere Nutzungsdauer bzw. einen höheren Abschreibungssatz festlegen, insbesondere bei Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten sowie bei gebraucht erworbenen Anlagegütern.</p>	<p>Art. 26 Abs. 5 GFHV</p>
<p>6) Bestehen Anzeichen, dass der Nutz- oder Marktwert unter dem Buchwert liegt, beispielsweise durch eine ausserordentliche, wesentliche und dauerhafte Verminderung von Nutzbarkeit oder Nutzungsdauer, so hat die für ein Anlagegut des Verwaltungs- oder Finanzvermögens verantwortliche Stelle den Gemeindegassier unverzüglich zu informieren. Der Gemeindegassier nimmt in Absprache mit der verantwortlichen Stelle und vorbehaltlich Abs. 7 eine entsprechende Sonderabschreibung oder eine Verkürzung der Nutzungsdauer vor. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderabschreibung nicht mehr vor, so kann diese durch eine Zuschreibung in höchstens gleichem Umfang wieder rückgängig gemacht werden.</p>	<p>Art. 26 Abs. 6 GFHV</p>
<p>7) Es ist insbesondere im Fall von Liegenschaften ein externer Fachexperte mit einer entsprechenden Schätzung zu beauftragen, wenn: a) nicht ausreichend sicher beurteilt werden kann, ob und wie viel der Verkehrswert unter dem Buchwert liegt; und b) die vermutete Wertkorrektur im Rechnungsjahr mindestens 1 000 000 Franken beträgt.</p>	<p>Art. 26 Abs. 7 GFHV</p>

Eigenkapitalnachweis Art. 21 Abs. 1 Bst. c

	Stand 01.01	Fonds/Legate		Rücklagen		Vorfinanzierungen		Reserven		Jahresergebnis		Stand 31.12
		Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	
Eigenkapital	86'643'590.80									2'024'837.91		88'668'428.71
Neubewertungsreserve	0.00							36'296'769.41				36'296'769.41

Anlagespiegel										Art. 21 Abs. 1 Bst. d GFHG	
Anlagespiegel / Sachanlagegüter	Grundstücke (Finanzvermögen)	Hochbauten (Finanzvermögen)	Grundstücke (Verwaltungsvermögen)	Hochbauten (Verwaltungsvermögen)	Tiefbauten (Verwaltungsvermögen)	Mobilien (Verwaltungsvermögen)	Anlagen in Bau des Finanzvermögens	Anlagen in Bau des Verwaltungs- vermögens	Total	Art. 28 GFHV	
Anschaffungskosten 31.12.	24'438'339	700'004	1	30'095'022	-	2'157'650	-	-	57'391'016		
Neubewertung	-3'636'819	4'067'584	250'345	67'980'011	-	4'105	-	14'438'899	83'104'125		
Anschaffungskosten 1.1	20'801'520	4'767'588	250'346	98'075'033	-	2'161'755	-	14'438'899	140'495'141		
Zugänge	-	-	1'668	-599	370'832	274'594	-	1'924'750	2'571'245		
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Umbuchungen	-	-	-	9'196'400	4'965'080	-	-	-14'161'480	-		
Anschaffungskosten 31.12	20'801'520	4'767'588	252'014	107'270'834	5'335'912	2'436'349	-	2'202'169	143'066'386		
Abschreibungen 1.1	-	-1'339'082	-	-45'354'268	-	-1'765'336	-	-	-48'458'686		
Abschreibungen	-	-125'368	-	-2'251'010	-31'510	-174'621	-	-	-2'582'509		
<i>Davon Sonderabschreibung</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Abschreibungen 31.12	-	-1'464'450	-	-47'605'278	-31'510	-1'939'957	-	-	-51'041'195		
Buchwert 1.1	20'801'520	3'428'506	250'346	52'720'765	-	396'419	-	14'438'899	92'036'455		
Buchwert 31.12	20'801'520	3'303'138	252'014	59'665'555	5'304'403	496'392	-	2'202'169	92'025'191		
Neubewertung Netto	-3'636'819	2'728'502	250'345	22'625'743	-	4'105	-	14'438'899	36'410'775		
<i>Der Anlagespiegel basiert auf den Werten nach Neubewertung gemäss GFHG.</i>											
Anlagespiegel / Immaterielle Anlagegüter		Immaterielle Anlagegüter des Finanzvermögens	Immaterielle Anlagegüter des Verwaltungsvermögens								Art. 28 GFHV
Anschaffungskosten 1.1		-	-								
Zugänge		-	-								
Abgänge		-	-								
Umbuchungen		-	-								
Anschaffungskosten 31.12		-	-								
Abschreibungen 1.1		-	-								
Abschreibungen		-	-								
<i>Davon ausserplanmässig</i>		-	-								
Zuschreibungen		-	-								
Umbuchungen		-	-								
Abgänge		-	-								
Abschreibungen 31.12		-	-								
Buchwert 1.1		-	-								
Buchwert 31.12		-	-								

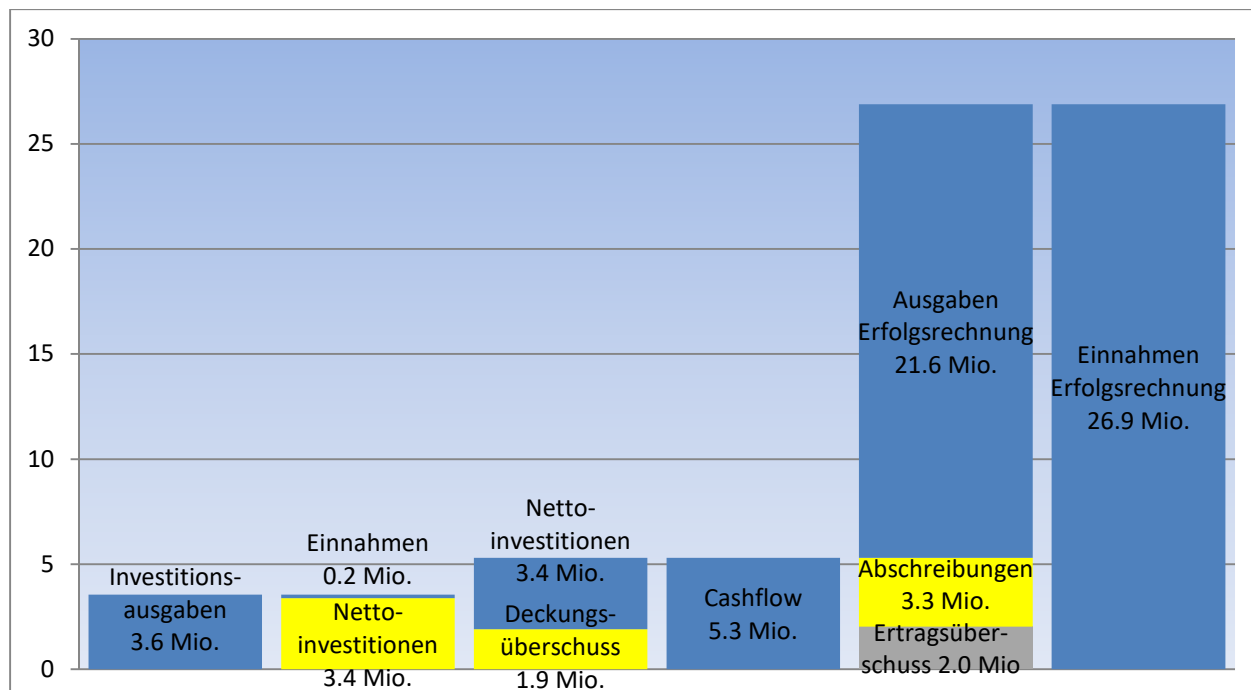
Beteiligungsspiegel										Art. 21 Abs. 1 Bst. d GFHG	
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteil > 20%)											
31.12.2017					31.12.2016						
	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Anschaffungs- wert	Buchwert	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Anschaffungs- wert	Buchwert	
Rückstellungsspiegel										Art. 21 Abs. 1 Bst. d GFHG	
Rückstellungen		Anf.bestand 1.1.	Neubewertung	Bildung	Verwendung	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12			
Rückstellungen auf Darlehen		718'704	0	0	0	0	0	718'704			
Rückstellungen Personal		0	135'505	132'074	13'920	0	0	253'659			
Gewährleistungsspiegel										Art. 21 Abs. 1 Bst. d GFHG	
Wesentliche Eventualverbindlichkeiten:											
Bürgschaften											
Bezeichnung	Angaben zur Besicherten Leistung	Bürgschafts- empfänger	Anfangsbestand 01.01.	Zuführungen/ Erhöhungen (+)	Auflösung nicht benötigt (-)	Verwendung (Überführung in Bilanz/ER) (-)	Stand 31.12				
Keine Bürgschaften											
Garantien										Art. 13 Abs. 1 GFHV	
Bezeichnung	Garantie- empfänger						Stand 31.12				
Anwartschaftliche Leistungen Personal	Angestellte inkl. Gemeindevorsteher						2'519'620.16				
Kapitalliberierungspflichten bei nicht voll liberierten Beteiligungen										Art. 13 Abs. 1 GFHV	
Beteiligung	Anfangsbestand nicht liberiertes Eigenkapital 01.01	Libерierungen während dem Berichtsjahr	Stand 31.12								
Keine Pflichten											
Anhängige Amtshaftungsklagen										Art. 13 Abs. 1 GFHV	
Bezeichnung	Gegenpartei	Anfangsbestand 01.01.	Zuführungen/ Erhöhungen (+)	Auflösung (nicht benötigt) (-)	Verwendung (Überführung in Bilanz/ER) (-)	Stand 31.12					
Keine Klagen											

Offene Verpflichtungskredite						Art. 21 Abs. 1 Bst. e GFHG
Kreditbeschluss						
Bezeichnung	Kredit CHF	Datum	Ausgaben kumuliert 31.12.2017	Einnahmen kumuliert bis 31.12.2017	Abweichung bewilligter Kredit	
Neubau Liecht. Rotes Kreuz - Baukostenbeitrag	67'375	23.11.2016	0	0	67'375	
Werkleitungs- und Strassenbau Böngerten	1'000'000	03.02.2016	948'697	0	51'303	
Neubau Pumprack	650'000	16.12.2015, 11.05.2016	670'101	0	-20'101	
Werkleitungs- und Str.bau Grashalda	1'550'000	24.02.2016, 08.02.2017	1'328'107	0	221'893	
Werkleitungs- und Str.bau Winkel - Höfle (2. Et.)	1'380'000	02.12.2015, 13.04.2016	1'398'233	0	-18'233	
Verein f. betreutes Wohnen: Neubau Herzenswunsch	113'313	18.11.2016	0	0	113'313	
Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	37'000	01.10.2008				
Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	35'000	16.09.2009				
Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	817'000	02.12.2009				
Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	13'000	17.11.2010				
Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	167'000	27.03.2013				
Total Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	1'069'000		1'005'124	0	63'876	
Wasserversorgung - Wasserzähler Smart Meter	450'000	05.11.2014	391'886	0	58'114	
Abwasser - HSK 2, Triesen, Arg-Hoval	845'250	30.09.2015	676'764	0	168'487	
Werkleitungs- und Strassenbau Höfle - Egerta	800'000	08.02.2017	890'954	0	-90'954	
Erneuerung Transportleitung Reservoir Wäldle - Römerhof	1'050'000	22.03.2017	524'025	0	525'975	
Sanierung Quellen Wiesle	940'000	22.03.2017	120'203	0	819'798	

Zusätzliche Angaben zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage					Art. 21 Abs. 1 Bst. f GFHG
Treuhänderisch verwaltete Vermögen					Art. 13 Abs. 2 GFHV
Bezeichnung	Stand 01.01	Zugänge	Abgänge	Endbestand	
Sachversicherungswerte					Art. 13 Abs. 2 GFHV
Sachversicherungswerte per 31.12.2017: CHF 148'493'296.80					
Verwendete Umrechnungskurse					Art. 13 Abs. 2 GFHV
Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerskurs verwendet.					
Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen					Art. 13 Abs. 2 GFHV
Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften und vom Grundsatz des "true and fair view" gemäss GFHG bestehen in der vorliegenden Gemeinderechnung keine. Im 2017 wurde erstmals die Bilanzierung und Bewertung gemäss GFHG vorgenommen. Aufgrund dessen ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nur beschränkt gegeben. Bezüglich Neubewertung aufgrund der erstmaligen Anwendung von GFHG wird auf Seite 29 verwiesen.					
Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung					Art. 13 Abs. 2 GFHV
s. nachfolgende Seiten					
Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Bilanz					Art. 13 Abs. 2 GFHV
s. nachfolgende Seiten					

Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht Gemeinderechnung 2017



Gesamtrechnung

Die Gemeinderechnung für das Jahr 2017 weist im Gesamtergebnis einen Deckungsüberschuss von rund CHF 1.9 Mio. (Vorjahr: Deckungsfehlbetrag CHF 6.2 Mio.) aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurden deutlich weniger Investitionen getätigt, dies führt zu diesem erfreulichen Ergebnis. Grossprojekte wie die Sanierung der Turnhalle und des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten konnten abgeschlossen werden. Das Jahr 2017 schliesst wesentlich besser ab als budgetiert. Gemäss Voranschlag 2017 wurde mit einem leichten Deckungsüberschuss von CHF 106'230,- gerechnet. Somit ist der Deckungsüberschuss deutlich höher als erwartet. Der Hauptgrund dafür ist, dass verschiedene Investitionen, welche im Jahr 2017 geplant waren, nicht oder nicht vollständig vorgenommen worden sind.

Verwaltungsrechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	Differenz 2017/Vor.17
Aufwand Erfolgsrechnung*	21'589'478	23'023'820	19'760'605	-1'434'342
Ausgaben Investitionsrechnung	3'556'547	3'875'000	13'520'129	-318'453
Gesamtausgaben	25'146'024	26'898'820	33'280'734	-1'752'796
Ertrag Erfolgsrechnung	26'887'268	26'935'050	26'434'795	-47'782
Einnahmen Investitionsrechnung	169'490	70'000	677'565	99'490
Gesamteinnahmen	27'056'758	27'005'050	27'112'360	51'708
Deckungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	1'910'734	106'230	-6'168'373	1'804'504

* ohne Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Der Cashflow, welcher zur Deckung der Nettoinvestitionen verwendet wird, ist ca. CHF 0.9 Mio. (=13.55%) tiefer als im Vorjahr und liegt nun bei 21.6 % des Einnahmentotals. Das Bruttoergebnis beträgt CHF 5.8 Mio. Nach Verbuchung der gesetzlichen Abschreibungen über CHF 3.8 Mio. beträgt der Gewinn aus der Erfolgsrechnung gut CHF 2 Mio. Mit den vorgenommenen Wertberichtigungen konnte das Verwaltungsvermögen bis auf einen Restbuchwert von CHF 69.0 Mio. abgeschrieben werden. Diese bilanzierte Summe des Vermögens ist tiefer als der tatsächliche Verkehrswert.

Erfolgsrechnung - Übersicht	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	Differenz 2017/Vor.17
Laufende Einnahmen	26'887'268	26'935'050	26'434'795	-47'782
Laufende Aufwendungen	21'181'880	22'971'820	19'709'902	-1'789'940
Bruttoergebnis (Cashflow)	5'705'388	3'963'230	6'724'893	1'742'158
Abschreibungen Finanzvermögen	407'598	52'000	50'703	355'598
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'272'952	3'651'000	8'639'766	-378'048
Ertragsüberschuss / Fehlbetrag (-)	2'024'838	260'230	-1'965'576	1'764'608

Erfolgsrechnung

Der Ertrag umfasst die Eingänge aus Steuern, Finanzausgleich, Vermögenserträgen, Gebühren, Verkaufserlösen und Kostenrückerstattungen. Ihm werden die Personal- und Sachaufwendungen, die Passivzinsen, die jährlichen Beitragsleistungen sowie die Abschreibungen auf das Finanzvermögen gegenübergestellt. Bestandteil des Aufwands bilden auch die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen, welche den Wertverzehr auf den Aktiven des Verwaltungsvermögens abbilden. Übersteigt der Ertrag den Aufwand, ergibt sich ein Ertragsüberschuss, der zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führt. Im umgekehrten Fall ergibt sich ein Aufwandüberschuss, welcher sich in einer Verminderung des Eigenkapitals in der Bilanz niederschlägt.

Für das Rechnungsjahr 2017 muss beachtet werden, dass erstmals das Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) zum Tragen kommt. Aufgrund der geänderten Rechnungslegungsvorschriften ergibt sich eine Verschiebung aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung. Die Tatsache, dass die Aufwendungen der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Vorjahr höher sind, ist hauptsächlich diesem Umstand geschuldet.

Erfolgsrechnung - Zusammenfassung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	3'960'024	108'332	4'039'230	76'900	3'474'226	93'149
Öffentliche Sicherheit	501'862	13'763	549'370	9'000	478'665	6'002
Bildung	4'277'772	595'256	4'434'490	559'700	4'457'027	533'323
Kultur, Freizeit, Kirche	3'475'503	131'699	3'773'160	130'920	3'180'862	77'611
Gesundheit	25'106	650	53'980	-	39'221	1'404
Soziale Wohlfahrt	3'736'067	314'153	3'713'250	303'000	3'245'196	310'642
Verkehr	793'698	69'055	1'088'800	101'500	642'251	82'031
Umwelt, Raumordnung	2'894'044	2'203'017	3'590'780	2'019'350	2'751'570	1'959'515
Volkswirtschaft	209'639	4'829	297'900	4'500	238'066	4'867
Finanzen und Steuern	1'308'165	23'446'514	1'430'860	23'730'180	1'202'818	23'366'251
Zwischentotal	21'181'880	26'887'268	22'971'820	26'935'050	19'709'902	26'434'795
Abschreibungen FV	407'598		52'000		50'703	
Abschreibungen VV	3'272'952		3'651'000		8'639'766	
Zwischentotal	24'862'430	26'887'268	26'674'820	26'935'050	28'400'371	26'434'795
Überschuss / Fehlbetrag (-)	2'024'838		260'230		-1'965'576	
Total	26'887'268	26'887'268	26'935'050	26'935'050	26'434'795	26'434'795

Der wesentliche Anteil im Bereich Allgemeine Verwaltung machen die Personalkosten aus. Diese enthalten nebst den Gehältern und den Sozialleistungen für die Verwaltungsangestellten auch die Entschädigungen für Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder.

Mit rund CHF 4.3 Mio. ist der Bereich Bildung derjenige mit den höchsten Ausgaben. Der Grossteil in diesem Bereich fällt auf den Anteil der Löhne für Lehrpersonen der Primarschulen und Kindergärten. Die Gemeinden sind per Gesetz verpflichtet, diesen Anteil zu übernehmen. Er macht hier rund CHF 2.2 Mio. aus.

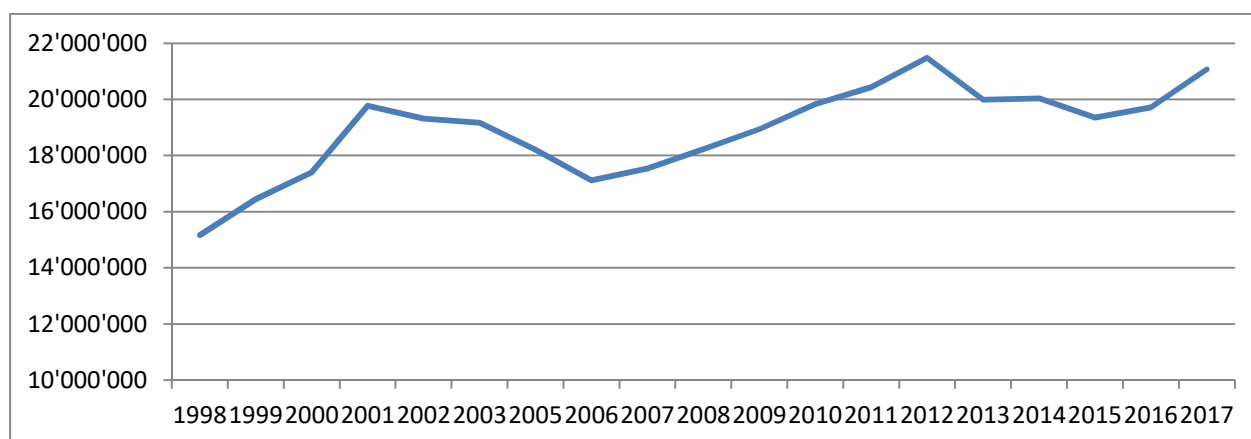
Kultur, Freizeit und Kirche haben im Rechnungsjahr 2017 Kosten von knapp CHF 3.5 Mio. verursacht. Ein grosser Teil der Aufwände werden durch Personalkosten für Kirche, Hallenbad und Kultur (alter Pfarrhof) sowie auch durch baulichen Unterhalt im Hallenbad hervorgerufen. Insgesamt ist dies aber ein sehr breit gefächertes Bereich, in welchem sich auch viele kleinere Positionen aufsummieren.

Für die soziale Wohlfahrt hat die Gemeinde 2017 rund CHF 3.7 Mio. ausgegeben. Alleine der Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen der AHV/IV/FAK macht über CHF 1.3 Mio. aus. Weitere Beiträge an die LAK, Alters- und Pflegeheim / Verein Lebenshilfe Balzers, die offene Jugendarbeit sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe machen nochmals über CHF 2.1 Mio. aus.

Im Bereich Umwelt und Raumordnung hat die Gemeinde Ausgaben von CHF 2.9 Mio. getätigt. Ein bedeutender Anteil wird hierbei durch Material- und Personalkosten der Wasserversorgung generiert. Auch der Betriebskostenbeitrag des Abwasserzweckverbandes Bendern sowie die Beiträge an Energiesparmassnahmen sind wesentliche Bestandteile.

Für den Bereich Finanzen und Steuern hat die Gemeinde insgesamt CHF 1.2 Mio. ausgegeben. Ein grosser Anteil daraus entsteht durch die Personalkosten der Werkgruppe, welche aber im Umlageverfahren auf der Ertragsseite gegengerechnet werden. Enthalten sind in diesem Bereich aber mit ebenfalls nicht unwesentlichen Beträgen beispielsweise auch Zahlungen an die Bürgergenossenschaft Balzers sowie die Anpassung des Delkrederes.

Bruttoausgaben im Langzeitvergleich

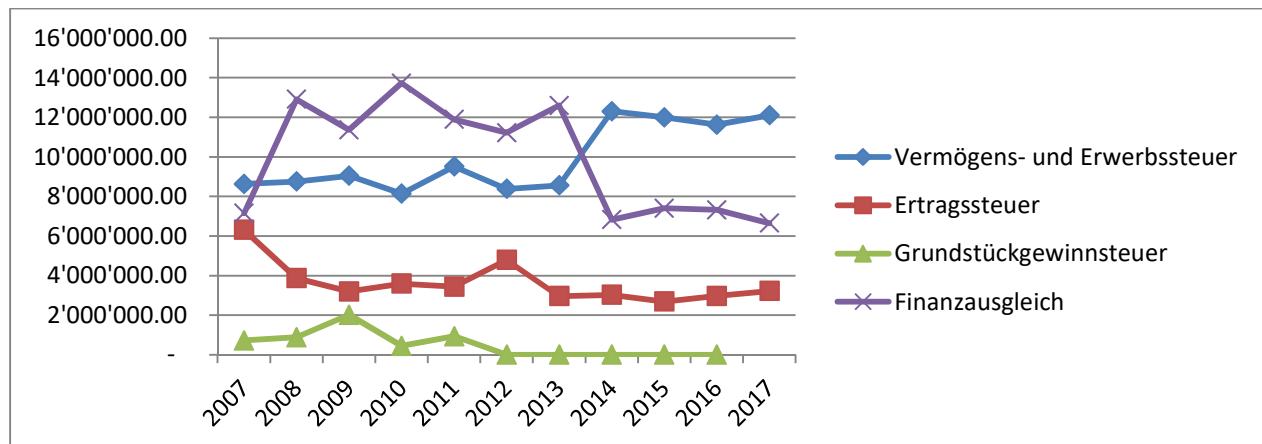


Steuereinnahmen und Finanzausgleich im Jahresvergleich

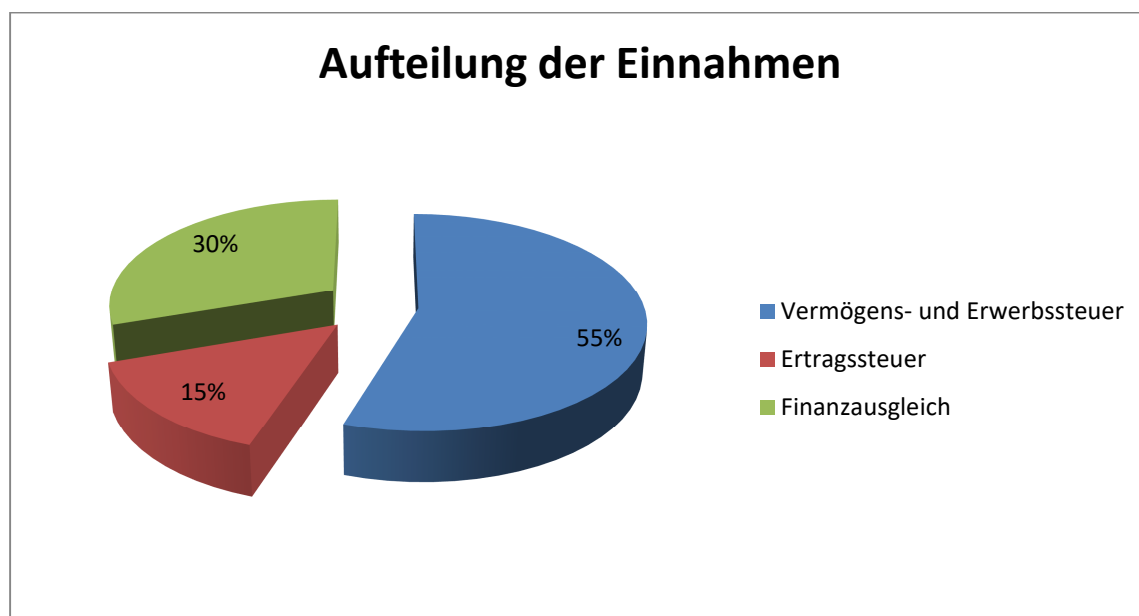
Die nachfolgende Tabelle zeigt mit der Vermögens- und Erwerbssteuer, der Ertragssteuer und dem Finanzausgleich die drei wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Wie daraus ersichtlich ist, haben sich die Steuererträge natürliche Personen in den letzten Jahren deutlich erhöht und machen mit 55.1% den grössten Anteil aus, dafür muss die Gemeinde mit wesentlich weniger Finanzausgleich auskommen.

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
Vermögens- und Erwerbssteuer	8'554'302	12'297'506	11'993'921	11'622'636	12'099'395
Ertragssteuer	2'966'341	3'024'449	2'683'745	2'966'926	3'222'101
Finanzausgleich	12'593'243	6'830'850	7'402'289	7'316'982	6'647'552
Total	24'113'886	22'152'804	22'079'955	21'906'545	21'969'048

Verlauf der Steuereinnahmen der letzten zehn Jahre



Aufteilung der Einnahmen



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt die Ausgaben für die Schaffung von Vermögenswerten, welche für die Öffentlichkeit oder Verwaltung eine erhöhte Nutzung in quantitativer und qualitativer Hinsicht ermöglichen. Diesen Ausgaben stehen spezielle Erträge bzw. Kostenbeiträge Dritter gegenüber. Als Differenz ergeben sich die Nettoinvestitionen, welche aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung zu decken sind oder für deren Finanzierung auf angehäufte Reserven oder Fremdmittel zurückgegriffen werden muss. Aufgrund der neuen Rechnungslegung (GFHG) werden grundsätzlich mehr Aufwände über die Erfolgsrechnung gebucht als vorher.

Investitionsrechnung - Übersicht	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	Differenz 2017/Vor. 17
Investitionsausgaben	3'556'547	3'875'000	13'520'129	-318'453
Investive Erträge	169'490	70'000	677'565	99'490
Nettoinvestitionen	3'387'057	3'805'000	12'842'563	-417'943
Eigenfinanzierungsmittel	5'297'790	3'911'230	6'674'190	1'386'560
Deckungsüberschuss/Fehlbetrag (-)	1'910'734	106'230	-6'168'373	1'804'504

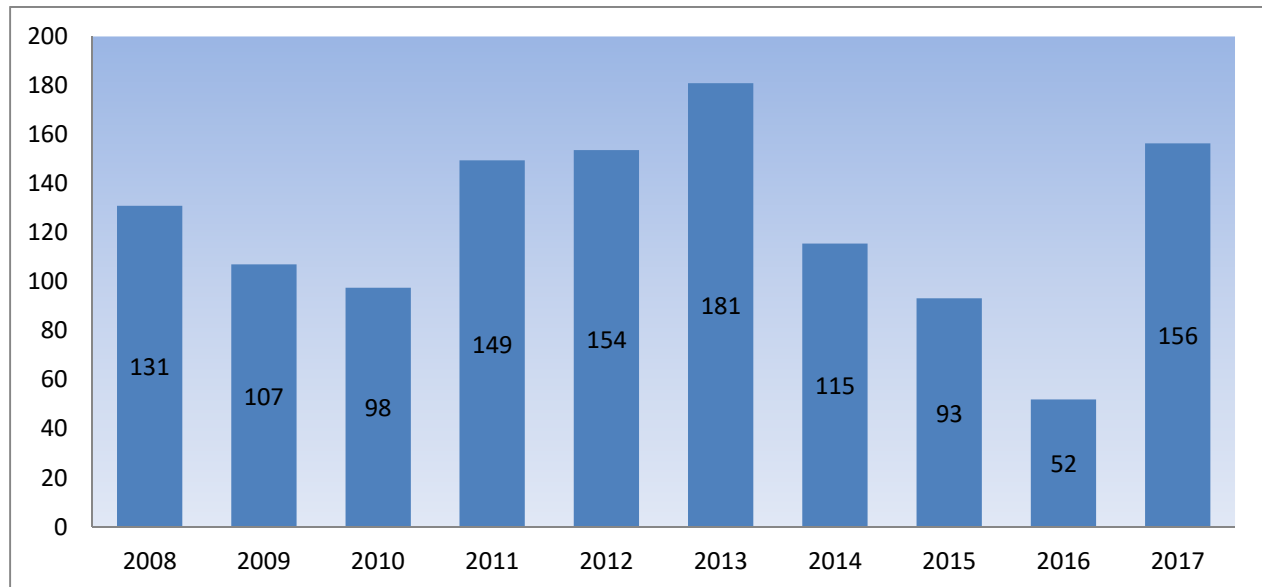
Die Investitionsrechnung schliesst mit Totalausgaben von CHF 3.6 Mio. und Totaleinnahmen von CHF 0.2 Mio. ab. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 3.4 Mio. Gegenüber dem Voranschlag wurden die Nettoinvestitionen um CHF 0.4 Mio. unterschritten. Die Eigenfinanzierungsmittel reichen im Berichtsjahr zur Deckung der Nettoinvestitionen aus. Hieraus ergibt sich der bereits erwähnte Deckungsüberschuss von CHF 1.9 Mio. Nachfolgend ist dies zusammenfassend dargestellt.

Investitionsrechnung Zusammenfassung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz
Ausgaben	2017	2017	2016	2017/Vor. 17
Allgemeine Verwaltung	-	-	168'493	0
Öffentliche Sicherheit	-	-	-	0
Bildung	74'401	-	5'859'145	74'401
Kultur, Freizeit, Kirche	54'424	-	749'848	54'424
Gesundheit	-	120'000	-	-120'000
Soziale Wohlfahrt	617'543	640'000	2'229'661	-22'457
Verkehr	800'429	760'000	2'013'499	40'429
Umwelt, Raumordnung	1'798'239	2'175'000	2'499'483	-376'761
Volkswirtschaft	-	-	-	0
Finanzen und Steuern	211'511	180'000	-	31'511
Total	3'556'547	3'875'000	13'520'129	-318'453

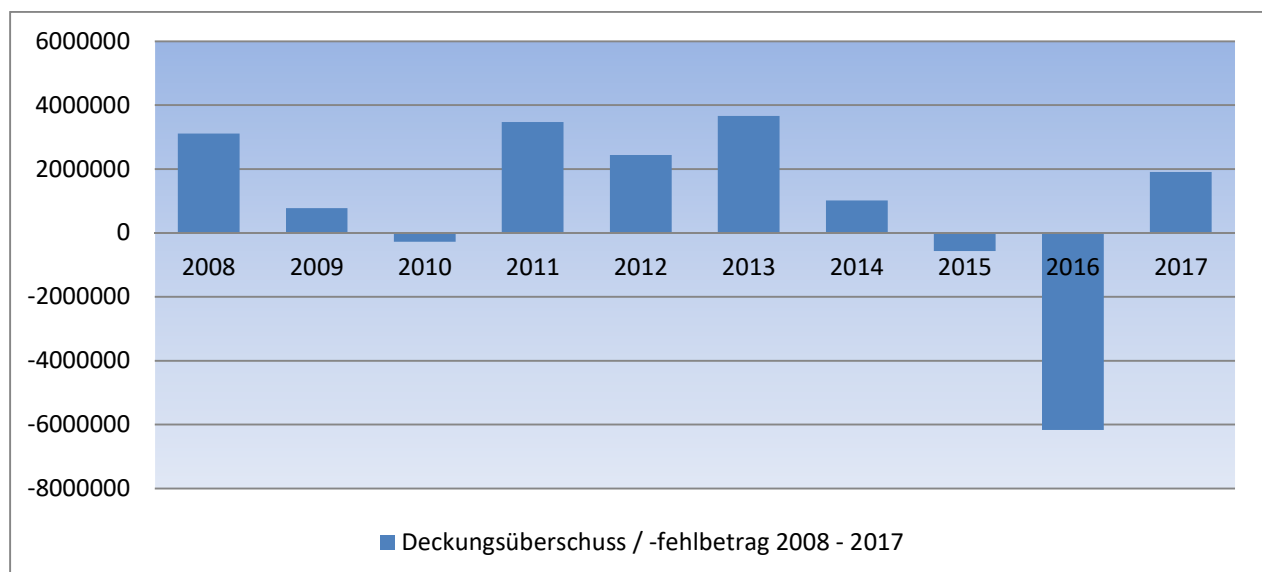
Investitionsrechnung Zusammenfassung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz
Einnahmen	2017	2017	2016	2017/Vor. 17
Allgemeine Verwaltung	-	-	-	0
Öffentliche Sicherheit	-	-	-	0
Bildung	75'000	-	-	75'000
Kultur, Freizeit, Kirche	-	-	98'338	0
Gesundheit	-	-	-	0
Soziale Wohlfahrt	-	-	431'620	0
Verkehr	591	-	-	591
Umwelt, Raumordnung	93'899	70'000	147'608	23'899
Volkswirtschaft	-	-	-	0
Finanzen und Steuern	-	-	-	0
Total	169'490	70'000	677'565	99'490

Selbstfinanzierungsgrad:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen durch die selbst erarbeiteten Mittel finanziert werden kann. Aus diesem Grund stellt er einen aussagekräftigen Indikator für die Beurteilung der Investitionspolitik dar. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % können die Finanzreserven erhöht werden. In den letzten zwei Jahren konnte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% aufgrund der hohen Investitionen nicht erreicht werden.



Übersicht Deckungsüberschuss / -fehlbetrag



Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Bilanz

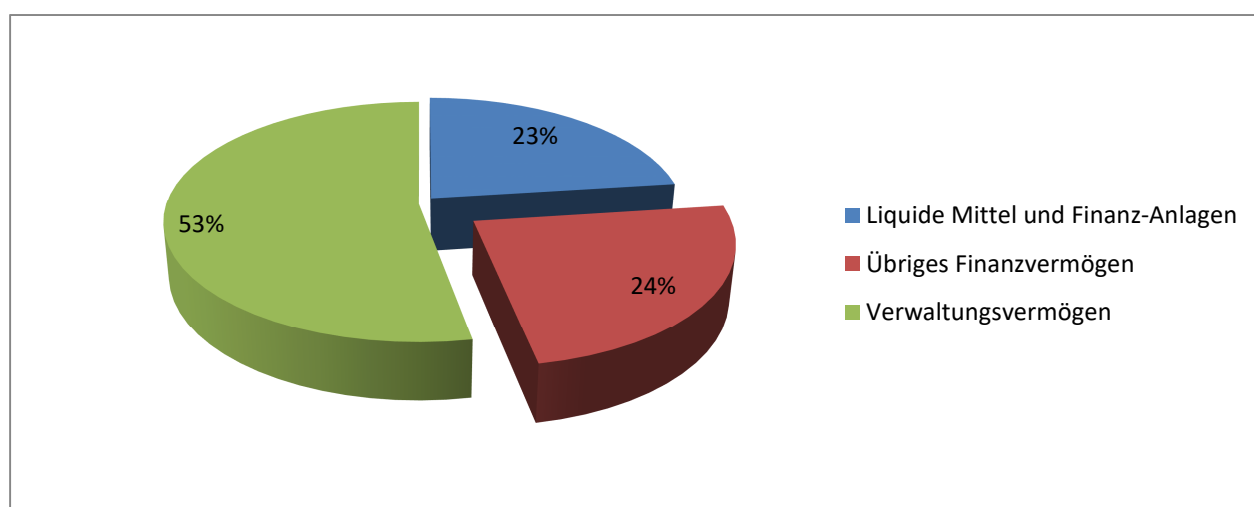
Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2017 gibt über den Vermögensstand der Gemeinde Auskunft. Die Aktivseite weist ein Finanzvermögen von CHF 61.4 Mio. und ein Verwaltungsvermögen von CHF 69.0 Mio. aus. Diesen Vermögenswerten stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten von CHF 4.4 Mio., Rückstellungen in Höhe von CHF 1.0 Mio. und ein Reinvermögen von CHF 125.0 Mio. gegenüber. Das Reinvermögen beinhaltet auch die Neubewertungsreserve, welche sich aus den Neubewertungen gemäss GFHG ergibt.

Bilanz - Übersicht	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	%
Finanzvermögen	61'379'012	60'682'281	696'731	1.1%
Verwaltungsvermögen	69'039'242	31'606'047	37'433'195	118.4%
Total Aktiven	130'418'254	92'288'328	38'129'926	41.3%
Laufende Verbindlichkeiten	4'480'693	4'926'033	-445'340	-9.0%
Rückstellungen	972'363	718'704	253'659	35.3%
Reinvermögen	124'965'198	86'643'591	38'321'607	44.2%
Total Passiven	130'418'254	92'288'328	38'129'926	41.3%

Nachfolgend noch ein paar Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen:

Aktiven: Die flüssigen Mittel enthalten Bargeld, welches auf Banken deponiert ist sowie den Kassabestand. Die Forderungen belaufen sich auf CHF 6.9 Mio. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.5 Millionen erhöht. Ein deutlicher Anstieg ist bei den Steuerguthaben zu verzeichnen. Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet hauptsächlich Marchzinsen. In den Anlagen des Finanzvermögens befinden sich Gelder, welche die Gemeinde angelegt hat, so z.B. Obligationen und Fonds-Anteile. Die Obligationen (Anleihen und Kassaobligationen) sind bei verschiedenen Banken angelegt. Einen grossen Bestandteil bilden die Liegenschaften des Finanzvermögens, sie enthalten Gebäude sowie vorsorglicher Bodenerwerb. Das Verwaltungsvermögen ist an einen bestimmten gesetzlich festgelegten Zweck gebunden und kann damit im Gegensatz zu den Bestandteilen des freien Finanzvermögens nicht ohne weiteres veräussert werden. Die Sachanlagen enthalten sämtliche Liegenschaften (also Gebäude und Grundstücke) des Verwaltungsvermögens sowie alle aktivierten Tiefbauten (Strassen- und Werkleitungsbau) und Mobiliar inkl. Fahrzeuge. Die Hochbauten sind durch die Neubewertung gem. GFHG wesentlich höher als im Vorjahr. Tiefbauten werden ab 2017 erstmals aktiviert (diese wurden nach alter Rechnungslegung jeweils zu 100% abgeschrieben). Die Darlehen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Sie enthalten Darlehen an das Land Liechtenstein, an die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein sowie an den Verein Lebenshilfe Balzers.

Passiven: Die Verbindlichkeiten machen total CHF 4.4 Mio. aus. Sie enthalten unter anderem offene Kreditoren (Lieferantenrechnungen) sowie den Anteil der Steuereinnahmen, der dem Land Liechtenstein gehört. Die Rückstellungen beinhalten 2 Positionen: 1. Rückstellungen auf Darlehen: Die bereits erwähnten Darlehen an das Land Liechtenstein und an die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein wurden bei der Gewährung der Darlehen bereits zu 100% zurückgestellt, da die Rückzahlung ungewiss ist. 2. Rückstellungen Personal: Dies beinhaltet die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen, welche das Personal betreffen. Dies sind Abgrenzungen für Gleitzeit- und Feriensaldi sowie für Überbrückungsrenten. Das Eigenkapital errechnet sich aus den Aktiven abzüglich des Fremdkapitals. Es ist mit CHF 125 Mio., wie bereits erwähnt, deutlich höher als im Vorjahr, da einige Aktivpositionen neu bewertet werden mussten.



Neubewertungen

Aufgrund des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes mussten diverse Bilanzpositionen neu bewertet werden. Dies führte zu einer Aufwertung von gesamthaft CHF 36.3 Mio. Diese wurde, wie gesetzlich vorgeschrieben, über die Neubewertungsreserven erfasst. Den grössten Teil dieser Aufwertung machen die Hochbauten aus, die aufgrund der neuen Abschreibungspraxis einen wesentlich höheren Wert aufweisen. Die Neubewertungsreserve besteht aus folgenden Positionen:

	Buchwert 31.12.2016	Neubewertung 1.1.2017	Aufwertung / Abwertung
Anlagen im Bau	0	14'438'899	14'438'899
Delkredere	-238'600	-468'000	-229'400
Grundstücke	24'438'340	21'051'866	-3'386'474
Hochbauten	30'795'026	56'149'270	25'354'244
Mobilien	392'314	396'419	4'105
Rückstellungen	-718'704	-854'209	-135'505
Tiefbauten	0	0	0
Vorräte	171'500	0	-171'500
Wertschriften	19'669'631	20'092'031	422'400
Total	74'509'507	110'806'276	36'296'769

Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers 2015-2019

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf Artikel 57 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 hat die Geschäftsprüfungskommission in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung der Gemeinderechnung wurde mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen, die Geschäftsführung wurde ebenfalls durch Stichproben auf die Voraussetzungen für die Gegebenheit einer gesetzeskonformen Amtsführung geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung zu erteilen.

Die im Rahmen der Prüfung gemachten Feststellungen, die jedoch keine Einschränkung bezüglich der von uns gemachten Empfehlung zur Annahme der Jahresrechnung darstellen, werden von der Geschäftsprüfungskommission in einem separaten Schreiben zu Händen des Gemeinderates festgehalten.

Die Geschäftsprüfungskommission:

Balzers, 16. Mai 2018


Georg Nigg


Manfred Kaufmann


Martin Frick

Bei Fragen zur vorliegenden Jahresrechnung dürfen Sie jederzeit die Gemeindegasse Balzers kontaktieren.

Kontakt:

Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen

Tel: +423 388 05 24

Mail: daniel.tribelhorn@balzers.li

114. Jahresrechnung

Herausgeberin:

Gemeinde Balzers

Fürstenstrasse 50

9496, Balzers

Tel: +423 388 05 05

Mail: info@balzers.li

Fax: +423 380 01 60

www.balzers.li